

HALBJAHRES PROGRAMM SEPTEMBER 2013 BIS MÄRZ 2014

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen unsere Fortbildungen für den Zeitraum September 2013 bis März 2014 übersenden zu können. Das Programm befasst sich weiter mit Themen aus allen Rechtsgebieten und orientiert sich an den von Ihnen geäußerten Wünschen und Anregungen. Wir dürfen Sie weiterhin ermuntern, uns Ihre Interessen sowie Ihre Vorstellungen zu Fortbildungen mitzuteilen, um diese aufgreifen und umsetzen zu können.

Das aktuelle Programm enthält neue aber auch aktualisierte, bewährte Fortbildungsangebote.

Als eine unserer wesentlichen Aufgaben sehen wir es an, Anwältinnen und Anwälte Fortbildungen gerade in den Bereichen zu gewähren, die kommerzielle Anbieter nicht abdecken, weil sie sich nicht rentieren. Wir sind weiterhin bemüht, Seminare und Fachanwaltskurse, gerade für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, preiswert zu halten und konsequent anwaltliche Handlungskompetenz vermittelnde Weiterbildungen anzubieten. Es ist bei den meisten Veranstaltungen eine vierstufige Preisstaffelung vorgesehen. Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung zahlen nunmehr in der Regel ca. die Hälfte des eigentlichen Beitrages. Bei der Anmeldung bitten wir Sie um eine entsprechende Information zu Ihrem Zulassungsdatum.



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

- 4 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 6 Das Dublin II- bzw. III-Regime | 20.9.13 | Berlin
- 8 Polizei- und Versammlungsrecht Erfahrungsaustausch für im Polizeirecht tätige Anwält_innen | 21.9.13 | Göttingen
- 9 Werkzeug für Geheimnisträger gegen die elektronische Überwachung | 19.10.13 | Hamburg
- 10 Litigation PR und Krisenkommunikation im Strafverfahren | 26.10.13 | Berlin
- 12 Verteidigung im Jugendstrafverfahren | 9.11.13 | Berlin
- 13 Die Waffen der Verteidigung | 16.11.13 | Köln
- 14 Vernehmung von Polizeibeamt_innen | 30.11.13 | Hamburg
- 15 Vernehmungstechnik für Strafverteidiger_innen in praktischen Übungen | 7./8.12.13 | Berlin
- 16 Das SGB II Mandat | 11.1.14 | Berlin
- 17 Verteidigung mit Blick auf die Revisionsinstanz 18.1.14 | Hamburg
- 18 Familien- und Ausländerrecht – Crossover | 25.1.14 | Berlin
- 19 Familienkonflikte mit Kindern | 14.2.14 | Hamburg
- 20 Grundlagen des Individualarbeitsrechts | 21.2.14 | Berlin
- 21 Heimliche Ermittlungsmethoden | Verteidigungsstrategien | rechtlicher Hintergrund | Technik | 22.2.14 | Berlin
- 22 Das Recht der Nebenklage | 28.2.14 | Berlin
- 23 Umgang mit Prognosebegutachtung | 1.3.14 | Berlin
- 24 Balint Gruppenarbeit mit Anwältinnen und Anwälten 21.-23.3.14 | Burg Bodenstein
- 26 Einführung in das Wohnraummietrecht | 29.3.14 | Berlin
- 27 Anmeldung | Mitgliedschaft | Fortbildungen
- 30 Impressum

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte: Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u. a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

Er streitet insbesondere

- für die Menschenrechte
- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtungsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o. ä. Die Probleme der Mandanten sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

20.9.2013, Berlin

DAS DUBLIN II- BZW. III-REGIME

und Fragen der Haft bei innereuropäischen

Überstellungen von Asylsuchenden

Seminar Nr. 12/13

Die Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18.02.2003 (Dublin II-VO) wird als Dublin III-VO eventuell im Herbst 2013 in Kraft treten. Die lang erwartete Reform der Dublin II-VO ist kein Systemwechsel, beinhaltet aber einige für die Praxis wesentliche Veränderungen u.a. im Bereich der Fristen und des Rechtsschutzes. Leider ist zu erwarten, dass auch unter Geltung von Dublin III das Thema Haft noch intensiviert werden wird. Schon jetzt sind die Haftfälle fast überwiegend sog. Dublin-Fälle. Die Bundesregierung hat wenig überraschend bereits angekündigt, dass es durch Dublin III keinen Anpassungsbedarf insbesondere in Hinblick auf Fragen des vorläufigen Rechtsschutzes gebe. Ob sie bei dieser Haltung bleibt ist abzuwarten, zutreffend ist sie nicht. Die Möglichkeiten der Vertretung in Dublin-Verfahren aufzuzeigen ist Ziel des Seminars.

Insbesondere folgende Themen sollen behandelt werden:

- ausgewählte aktuelle Problemfelder der Dublin-Verordnung (u.a. § 71a AsylVfG – Zweit Antrag; Art. 4 Abs.5 Dublin II-VO – Asylantrag in anderem Mitgliedstaat; Informationspflichten nach der Dublin VO)
- Darstellung der Änderungen durch Dublin III
- aktuelle europäische Rechtsprechung (EGMR und EuGH)*
- Haftvoraussetzungen der Überstellungshaft
- typische Fehlerquellen in Haftfällen
- Nichtbehandlung von Asylanträgen durch das BAMF in Fällen des Aufgriffs durch die Bundespolizei im grenznahen Bereich

* abhängig von aktuellen Entwicklungen, die kurz vor dem Seminar bekannt gegeben werden, u.a. EuGH: Rechtssache C-648/11 (Asylantrag und Minderjährige)

Die Referent_innen bitten, eine aktuelle Ausgabe des Gesetzestextes (z.B. Beck-Texte, Ausländerrecht o.ä.) mitzubringen.

Referent_innen

Berenice Böhlo, Rechtsanwältin, Berlin, bearbeitet seit mehreren Jahren Mandate im Bereich der Dublin II-VO.

Peter Fahlbusch, Rechtsanwalt, Hannover, vertritt ebenfalls seit vielen Jahren Menschen in Abschiebungshaftverfahren und in Fällen mit Bezug zur Dublin II-VO.

Beide Referent_innen geben regelmäßig Fortbildungen.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

20.9.2013 | 14 – 20 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

21.9.2013, Göttingen

POLIZEI- UND VERSAMMLUNGSRECHT ERFAHRUNGSUSTAUSCH FÜR IM POLIZEIRECHT TÄTIGE ANWÄLT_INNEN

Seminar Nr. 13/13

Vorrangiges Ziel der Veranstaltung ist der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Diskussion aktueller polizei- und versammlungsrechtlicher Probleme auf der Grundlage von Impulsreferaten.

Einen Schwerpunkt der diesjährigen Veranstaltung bilden gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen gegen Fußballfans und die damit verbundenen besonderen Problemlagen.

Allgemein ist zu beobachten, dass zahlreiche polizeiliche Strategien zunächst bei Repression von Fußballfans eronnen und ausgetestet werden, bevor sie auch gegen Protestbewegungen Anwendung finden. Nach einer Analyse von strukturellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden werden Möglichkeiten des Rechtsschutzes gegen einzelne Maßnahmen näher vorgestellt (u.a. Meldeauflagen/Betretensverbote, Aktivitäten der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) und die Problematik der polizeilichen Datensammlung (Datei Gewalttäter Sport) sowie die Weitergabe polizeilicher Daten an private Dritte (Vereine, Beförderungsunternehmen etc.).

Weitere vorgesehene Themen:

- Update: Aktuelle Rechtsprechung zum Versammlungsrecht
- Freiheitsentziehungsrecht in der Rechtsprechung des EGMR
- Blockupy-Proteste in Frankfurt/Main 2012/2013
- Schmerzensgeld für rechtswidrige Freiheitsentziehung

Organisator_innen/Referent_innen

RA Sven Adam (Göttingen), **RAin Angela Furmaniak** (Lörrach), **RA Carsten Gericke** (Hamburg), **RA Johannes Hentschel** (Göttingen), **RAin Anna Luczak** (Berlin)

Kursort und Termin

ver.di Geschäftsstelle, Groner-Tor-Str. 32 37073 Göttingen
21.9.2013 | 12 – 19 Uhr

Für diese Veranstaltung gibt es keine Bescheinigung nach FAO

Teilnahmebetrag

35/60 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

Keine Reduzierung für Anwält_innen mit einer Zulassung unter 2 Jahren

19.10.2013, Hamburg

WERKZEUG FÜR GEHEIMNIS- TRÄGER_INNEN GEGEN DIE ELEKTRONISCHE ÜBERWACHUNG

Seminar Nr. 14/13

Praxisseminar am eigenen Laptop

Was bedeuten die Überwachungsprogramme der Geheimdienste für Geheimnissträger? Was kann und sollte man jetzt tun, um sensible Daten und Kommunikation zu schützen?

Es ist nicht wirklich überraschend, dass Geheimdienste das Internet überwachen. Es ist ebenfalls bekannt, dass Firmen wie Google, Facebook und andere von ihren Nutzer_innen Profile anlegen, um diese dann zu kapitalisieren („passende“ Werbung). Neu ist die Verknüpfung der beiden Überwachungsformen: dass staatliche Stellen direkten Zugriff auf die Nutzerdaten der Wirtschaft haben.

Wer jetzt mit dem Gedanken: »die wissen doch sowieso alles!« in bequemes Nichtstun verfällt, macht einen Fehler.

Geheimnissträger wie Anwält_innen müssen ihre Daten und die ihrer Mandant_innen schützen, ebenso ihre Kommunikation mit letzteren. Das ist möglich und einfach machbar. Alle dafür nötigen Programme und Techniken sind legal und frei verfügbar. Thema dieses Seminars ist deren kompetente Anwendung. Nach einer Analyse der Situation (wie elektronische Überwachung funktioniert) und der Identifizierung der persönlichen Bedürfnisse der Teilnehmer_innen werden effiziente Methoden aufgezeigt, um Daten, Metadaten und Kommunikationsinhalte zu schützen und die Vertraulichkeit der Kommunikation zu sichern.

Teilnehmer_innen werden gebeten, ein eigenes Laptop mitzubringen und vorher ein Backup der eigenen Daten anzufertigen.

Referent

Albrecht Ude, freier Journalist, ist seit über 10 Jahren Trainer für Recherchen und Kommunikationssicherheit.

Kursort und Termin

Café und Kulturhaus SternChance, Schröderstiftstr. 7, 20146 Hamburg; 19.10.2013 | 9:30 – 15:30 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung

mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

26.10.2013, Berlin

LITIGATION PR UND KRISENKOMMUNIKATION IM STRAFVERFAHREN

Seminar Nr. 15/13

Strafrechtliche aber auch zunehmend zivilrechtliche Konflikte üben einen großen Reiz auf die Medien aus und finden immer größere Aufmerksamkeit in einer breiten und kritischen, jedoch nicht fachlichen Öffentlichkeit (NSU-Prozess, »Jonny K.«, »Kachelmann«).

Öffentliche Vorverurteilungen von Beschuldigten oder Angeklagten sind an der Tagesordnung. Tendenziöse Berichterstattung kann damit selbst einen gewonnenen Prozess entwerfen.

Täter und Opfer sind dem in der Regel hilflos ausgeliefert, erhoffen sich Unterstützung und professionellen Schutz durch ihre Rechtsanwält_innen.

Gleichzeitig haben die meisten Journalist_innen heute weder die Zeit noch die nötigen Vorkenntnisse, um sich eingehend mit rechtlichen oder wirtschaftsrechtlichen Fragen zu beschäftigen. Sie sind auf die Expertise von Rechtsanwält_innen angewiesen.

Strategische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hilft in Kombination mit presserechtlichen Instrumenten, den Ruf und die Privatsphäre der Mandant_innen zu schützen sowie die Prozessziele zu erreichen. Ob die Zusammenarbeit mit der Presse sinnvoll ist oder nicht und wie Pressekontakte gestaltet werden, hängt dabei allerdings von einigen wichtigen Faktoren ab.

Die Fortbildung soll den Kolleg_innen zeigen, wie sie die Reputation und Privatsphäre ihrer Mandant_innen schützen, sowie eine ausgewogene Berichterstattung erreichen können. Sie beinhaltet Grundzüge der Litigation PR und der Krisenkommunikation und bietet auch Raum für Fragen zu eigenen Verfahren. Dabei werden insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Wann und wie werde ich aktiv?
- Wen spreche ich wie an?
- Wie bereite ich mich auf mögliche Anfragen vor?
- Welche Anfragen kann ich wie beantworten?
- Handwerkszeug: wie funktioniert bspw. die Freigabe von Zitaten oder die Redaktion eines Interviews?

Referenten

Christopher Hauss, mfm – menschen für medien, Bereich Litigation PR. Arbeitsschwerpunkte sind Unternehmenskommunikation und Krisenkommunikation insbesondere in Rechtsstreitigkeiten. Beratung von Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Regelmäßige Publikationen zu PR-Themen mit Rechtsbezug, Dozent an der Hochschule für Oekonomie und Management (FOM) und an der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV).

Andreas Hennecke, Rechtsanwalt, Tätigkeit zunächst in Düsseldorf, seit 2001 in Berlin. Anfänglicher Fokus auf Medienrecht, später Wechsel in den Bereich Wirtschafts- und Internationales Handelsrecht. Andreas Hennecke ist Gastdozent für Strafrecht an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
26.10.2013 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

9.11.2013, Berlin

VERTEIDIGUNG IM JUGENDSTRAFVERFAHREN

Seminar Nr. 16/13

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) basiert auf den kriminologischen Erkenntnissen, dass es sich bei Straftaten von Jugendlichen um ein ubiquitäres und passageres Phänomen handelt. Daher sind auch die Reaktionsmöglichkeiten wesentlich vielfältiger als im allgemeinen Strafrecht. Zwar macht der punitive Zeitgeist auch vor dem JGG nicht halt. So wurde z. B. durch Gesetz vom 4.9.2012 der sog. »Warnschussarrest« – gegen den Widerstand der meisten Experten – eingeführt. Trotzdem bietet das JGG weiterhin in einem wesentlich größeren Umfang rechtliche Möglichkeiten für die Verteidigung als das Erwachsenenstrafrecht. Ziel des Seminars ist es, diese Möglichkeiten für die Verteidigung aufzuzeigen.

Folgende Themen werden praxisnah und unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung besprochen:

- Anwendung von Jugendstrafrecht auf Heranwachsende
- Umgang mit den weiteren Beteiligten des Jugendstrafverfahrens, insbes. der Jugendgerichtshilfe
- Diversionsmöglichkeiten
- Kreative Nutzung des Sanktionenkatalogs
- Voraussetzung der Jugendstrafe: »schädliche Neigungen«/ »Schwere der Schuld«
- Haftrecht/U-Haft-Vermeidung
- Rechtsmittelbeschränkungen
- Verteidigung in der Vollstreckung

Referentin

Dr. Dominique Schimmel, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht in Berlin. Sie war wiss. Mitarbeiterin bei Prof. Eisenberg (Kriminologie und Jugendstrafrecht), ist Mitglied des GA der DVJJ Berlin und verteidigt seit vielen Jahren Jugendliche bzw. Heranwachsende.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
9.11.2013 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

16.11.2013, Köln

DIE WAFFEN DER VERTEIDIGUNG

Effektive Einflussnahme auf den Strafprozess durch Beweis-
anträge und Durchsetzung von Beweisverwertungsverböten

Seminar Nr. 17/13

Die Beweisaufnahme ist das Kernstück der Hauptverhandlung. Beweisanträge gehören im Strafprozess zu dem wichtigsten Handwerkszeug, um die gerichtliche Aufklärungspflicht zu erweitern und Sachverhalte festzuschreiben. Die Bescheidung von Beweisanträgen ermöglicht der Verteidigung frühzeitige Erkenntnisse auf die gerichtliche Beweiswürdigung und die Anpassung der Verteidigungsstrategie. Die Rüge der Verletzung des Beweisantragsrechts ist eine der erfolgreichsten Verfahrensrügen im Revisionsverfahren.

Folgende Themen werden praxisnah und unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung besprochen:

- Beweis Antrag im Ermittlungsverfahren, Zwischenverfahren und in der Hauptverhandlung
- Beweisanregung, Beweisermittlungsantrag, bedingter Beweis Antrag und Hilfsbeweis Antrag
- Zweck, Ziel und Form des Beweisantrags
- Sachverständigenbeweis
- Beweis mit Auslandszeugen
- Selbstladung von Zeugen und Sachverständigen
- Ablehnung von Beweisanträgen und Reaktion der Verteidigung
- Mangelnde Belehrung, unzulässige Durchsuchung, Übermüdung, Täuschung oder Drohung: Ob freigesprochen oder verurteilt wird, hängt häufig davon ab, ob Beweise verwertet werden dürfen. Wann ist eine Beweiserhebung, wann die Beweisverwertung unzulässig, wann muss die Verteidigung widersprechen?

Referentin

Gabriele Heinecke, Fachanwältin für Straf- und Arbeitsrecht, Hamburg

Kursort und Termin

Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Str. 429, 50825 Köln
16.11.2013 | 11 – 17 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

30.11.2013, Hamburg

VERNEHMUNG VON POLIZEIBEAMT_INNEN

Seminar Nr. 18/13

Die Fortbildungsveranstaltung beschäftigt sich mit der Frage, welche Verteidigungsmöglichkeiten es gegen belastende Aussagen von Polizeibeamt_innen als Tatzeug_innen (Berufszeug_innen) gibt.

Es geht dabei nicht um die Vermittlung von Fragetechniken sondern um den Versuch, Handlungsoptionen zu entwickeln, die der besonderen Problematik von Polizeizeug_innen gerecht werden können. Ausgehend von den Kriterien der Rechtsprechung zur Beurteilung der Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen und der Aussage-gegen-Aussage-Konstellation sollen Verteidigungsstrategien diskutiert werden, mit denen dem Gericht die Notwendigkeit einer kritischen Überprüfung dieser Aussagen und den Eigenarten dieser Zeugengruppe verdeutlicht werden können. Wie kann es gelingen, den Vertrauensvorschluss, den die Strafjustiz den Polizeizeug_innen entgegenbringt, zu erschüttern?

In diesem Zusammenhang werden u.a. Vorschläge für Beweisangebote und Erklärungen gem. § 257 StPO gemacht und Ideen zur Herangehensweise an die Befragung der Berufszeug_innen entwickelt.

Referent_innen

Es werden mindestens 2 Referent_innen aus der »AG Berufszeugen« in Berlin (Rechtsanwält_innen Regina Götz, Ulrich v. Klinggräff, Franziska Nedelmann, Undine Weyers) anwesend sein.

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
30.11.2013 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

7./8.12.2013, Berlin

VERNEHMUNGSTECHNIK FÜR STRAF- VERTEIDIGER_INNEN IN PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

Seminar Nr. 19/13

Recht der Befragung und Abwehr von Behinderungen:

- Normprogramm der StPO
- Rechtsprechung und Literatur
- zulässige und unzulässige Fragen

Fragetechnik:

- Einführung in allgemeine Fragetechniken: offene Fragen, geschlossene Fragen
- Besondere Fragetechniken: Fragenkreisel, Fragepuzzle, Atomisierung, kommentierte Befragung, Vorhalt

Vernehmungstechnik:

- Vernehmungsziele/Vernehmungskonzepte
- Spezielle Vernehmungssituationen; z.B. Komplott, Verhörspersonen und sonstige mittelbare Zeug_innen, lange Vernehmungen, Mehrzahl von Zeug_innen, Befragung der eigenen Mandant_innen etc.

Übungen:

- Rollenspiele/Vernehmungen in Echtzeit
- Fragekonzepte und Strategien an echten Fällen entwickeln
- Typische Fehler erkennen und vermeiden
- Viele Tipps und Tricks aus der Praxis

Referent

Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg

Kursort und Termin

Haus der Demokratie und Menschenrechte,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Samstag 7.12.2013, 10 – 18 Uhr,
Sonntag 8.12.2013, 9 – 13 Uhr (10 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

11.1.2014, Berlin

DAS SGB II MANDAT

Seminar Nr. 01/14

Am 01.01.2005 trat das zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) mit den so genannten Hartz-IV-Regelungen in Kraft. Seitdem wurde das SGB II circa 40 Mal geändert. Trotz oder sogar gerade auf Grund der Vielzahl der Änderungen ist die Zahl der Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Bescheide der Leistungsträger seit 2005 unverändert hoch. Mit dem Seminar soll der Einstieg in die erfolgreiche Bearbeitung von SGB II Mandaten erleichtert werden. Die in der anwaltlichen Praxis wichtigsten Regelungen des SGB II werden erläutert. Dies betrifft insbesondere:

- Leistungsberechtigung
- zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen
- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Sanktionen
- Rücknahme und Aufhebung von Leistungsbewilligungen

Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung werden zudem konkrete Beratungs- und Handlungsmöglichkeiten in der anwaltlichen Praxis dargestellt.

Referenten**RA Sven Adam** (Göttingen)**RA Dirk Audörsch** (Hamburg), Fachanwalt für Sozialrecht**RA Raik Höfler** (Leipzig), Fachanwalt für Sozialrecht**Kursort und Termin**

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin

11.1.2014 | 10 – 17 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

18.1.2014, Hamburg

**VERTEIDIGUNG MIT BLICK
AUF DIE REVISIONSINSTANZ**

Seminar Nr. 02/14

Der Blick aus der Verteidigungsperspektive auf die Revisionsinstanz ist ernüchternd und zeigt vor allem eine nur geringe Erfolgsquote von Revisionen der Angeklagten. Es erscheint deshalb zu optimistisch, wenn die Möglichkeit der Revision mitunter als Sicherheitsnetz für die Verteidigung in der Tatsacheninstanz bezeichnet wird. Denn Sicherheit bietet die Revision – jedenfalls der Verteidigung – nicht. Verteidigung mit Blick auf die Revisionsinstanz bedeutet deshalb nicht, die Aktivitäten der Verteidigung auf das Revisionsverfahren auszurichten. Das wäre wenig effektiv.

Wenn allerdings dennoch die Verfolgung der Verteidigungsziele mit der Revision notwendig wird, hängen insbesondere die Möglichkeiten von Verfahrensrügen maßgeblich von Verteidigungsaktivitäten in der Tatsacheninstanz ab. Wichtig ist deshalb, schon in der Tatsacheninstanz Anknüpfungspunkte für die Verteidigung im Revisionsverfahren zu sichern. Die Möglichkeiten dazu und die Grenzen sind Gegenstand des Seminars. Insbesondere ist die Behandlung folgender Themen geplant:

- Grenzen und Möglichkeiten der Sicherung von Beweisergebnissen
- Beanstandungen gemäß / analog § 238 Abs. 2 StPO
- Anforderungen an die Stellung von Beweisanträgen
- Einführung von Verfahrenstatsachen in die Beweisaufnahme
- Vollständigkeit des Sitzungsprotokolls
- Dokumentation des Verfahrensablaufs

Referent

Rechtsanwalt Dr. Ralf Ritter, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg, verteidigt seit vielen Jahren in Revisionsverfahren und ist regelmäßig in Fachanwaltskursen als Referent für das Themengebiet Revision tätig.

Kursort und TerminCafé und Kulturhaus SternChance, Schröderstiftstr. 7
20146 Hamburg; 18.1.2014 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)**Teilnahmebetrag**

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft

110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

25.1.2014, Berlin

FAMILIEN- UND AUSLÄNDERRECHT CROSSOVER

Seminar Nr. 03/14

Ansprüche auf Erteilung und/oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, sowie der staatsangehörigkeitsrechtliche Status hängen häufig von familienrechtlichen Vorfragen ab. So ist es nachgerade zwingend, Grundkenntnisse im Abstammungs- und Eherecht aufzuweisen, um einen Lösungsweg für Probleme von Mandant_innen zu finden, deren aufenthaltsrechtlicher Status von einer bestimmten familienrechtlichen Konstruktion abhängt.

Umgekehrt kann eine familienrechtliche Beratung für binationale Paare/Elternteile ohne Kenntnis der aufenthalts- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Aspekte fatale Folgen haben.

Sinn des Seminars ist es zum einen, die Grundkenntnisse zu vermitteln, die notwendig sind diesen Zusammenhang zu verstehen, zum anderen das Rüstzeug zu vermitteln, das in der anwaltlichen Praxis bei typischen Problemlagen (z. B. Vertretung von Menschen ohne Aufenthaltstitel/Änderung einer falschen Identität/Änderung von Fehlbeurkundungen/Scheidung von binationalen Ehen und Lebenspartnerschaften) benötigt wird.

Referentinnen

Rechtsanwältin Franziska Nedelmann und **Rechtsanwältin Gilda Schönberg**, Fachanwältinnen für Strafrecht in Berlin und langjährigen Referentinnen im Aufenthaltsrecht

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
25.1.14 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

14.2.2014, Hamburg

FAMILIENKONFLIKTE MIT KINDERN

**Anwaltliche Rollenkonflikte zwischen »Guten Lösungen«
und parteilicher Vertretung**

Seminar Nr. 04/14

Familienkonflikte mit Auswirkungen auf Kinder sind besonders belastend.

Anwältinnen und Anwälte wechseln oft die Rollen zwischen Vertretung der Mutter, Vertretung des Vaters oder Vertretung des Kindes (als Anwält_in des Kindes). Richter_innen, Jugendämter, Vertreter_innen der Kinder drängen auf einvernehmliche Lösungen, die aus entwicklungspsychologischer Sicht für die Kinder wünschenswert sind. Die Eltern kämpfen um die Kinder, um Geld, um Schuldzuweisungen für das Scheitern der Partnerschaft und der Lebensperspektive. Wir Anwältinnen und Anwälte empfinden oft unsere Mandantinnen und Mandanten im Familienrecht als besonders anstrengend – vor allem wenn sie unsere »guten« Lösungsvorschläge abwehren. Wir alle kommen aus Familien und haben oft selbst Familie – viele persönliche Themen werden vom Mandat berührt.

In diesem Seminar wollen wir uns näher mit unserer Rolle als Anwältinnen und Anwälte im Familienkonflikt beschäftigen, gerne anhand eigener belastender Fälle der Teilnehmer_innen. Wir wollen unseren gesetzlichen Auftrag, unsere Rollenkonflikte und den zunehmenden Einfluss von mediativen Elementen im familiengerichtlichen Verfahren bearbeiten, so dass wir unsere jeweilige anwaltliche Aufgabe engagiert bewältigen und unsere eigenen emotionalen Grenzen gut wahren können.

Referentin

Ulrike Donat, Rechtsanwältin und Mediatorin in Hamburg, Fachanwältin für Familienrecht, arbeitet seit mehr als 25 Jahren im Familienrecht, seit 20 Jahren als Mediatorin mit diversen Weiterbildungen in psychotherapeutischen und systemischen Methoden

Kursort und Termin

MakerHub, Große Bergstraße 160, 22767 Hamburg
14.2.2014 | 14 – 20 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

21.2.2014, Berlin

GRUNDLAGEN DES INDIVIDUALARBEITSRECHTS

Seminar Nr. 05/14

Zustandekommen und Inhalt des Arbeitsvertrages, Vergütungsfragen und Vergütung ohne Arbeit (Urlaub, Krankheit etc.), Arbeitszeitfragen, Kündigung und Befristung (incl. Abmahnung).

Das Arbeitsrecht ist durch Besonderheiten gekennzeichnet: Das Case Law ist ausgeprägt und die Rechtsprechung der Ober- und Instanzgerichte entwickelt sich schnell. Das vielfältige Rechtsquellensystem und die Verschränkungen des Individualarbeitsrechts mit kollektivrechtlichen Aspekten führen dazu, dass gerade aktive und sehr engagierte Berufsanfänger_innen den Überblick verlieren können. Dabei wird es angesichts des Generationenumbruchs in vielen Kanzleien zunehmend wichtiger, dass gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen sich mit dem Arbeitsrecht beschäftigen und versuchen, mit der Übernahme von Arbeitnehmermandaten ihr Geld zu verdienen.

Ziel des Seminars ist es, das Gesamtsystem im Auge zu behalten und dennoch die Feinheiten der Entwicklung der Rechtsprechung in den wichtigsten Fragen nachzuvollziehen; über die aktuelle Entwicklung in der Rechtsprechung zu informieren, gleichsam die Grundlagen zu wiederholen und immer auch die Bezüge zum kollektiven Arbeitsrecht herauszuarbeiten.

Referent

Nils Kummert, RAuFAfArbR in Berlin, arbeitet als Anwalt seit 17 Jahren und vertritt ausschließlich Arbeitnehmer_innen, Betriebsräte und Gewerkschaften in individual- und kollektivrechtlichen Streitigkeiten, Rechtssekretär bei der IG Metall 2002, führt regelmäßig Fortbildungen für Betriebsräte, Rechts- und Fachanwält_innen durch.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
21.2.2014 | 14 – 20 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

22.2.2014, Berlin

HEIMLICHE ERMITTLUNGSMETHODEN, VERTEIDIGUNGSSTRATEGIEN, RECHTLICHER HINTERGRUND, TECHNIK

Seminar Nr. 06/14

Fortbildung zu heimlichen, technikgestützten Ermittlungsmethoden und Verteidigungsstrategien im Strafverfahren

Termin bitte schon notieren. Die detaillierte Seminarbeschreibung wird per Mail und auf der Webseite des RAV nach Fertigstellung veröffentlicht.

Referenten

Martin Lemke, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Hamburg

Prof. Dr. Tobias Singelstein, Juniorprofessor für Strafrecht und Strafverfahrensrecht am Fachbereich Rechtswissenschaft der FU-Berlin
NN (Technik)

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
22.2.2014 | ca.10 – 18 Uhr
(davon ca. 5 Seminarstunden nach § 15 FAO)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

28.2.2014, Berlin

DAS RECHT DER NEBENKLAGE

Seminar Nr. 07/14

Die Veranstaltung befasst sich mit dem Selbstverständnis engagierter Nebenklagevertretung und ihren rechtlichen Grundlagen. Zudem werden ausgewählte, besonders praxisrelevante Problemstellungen bei der Beratung und Vertretung von Geschädigten im Strafverfahren beleuchtet.

Insbesondere folgende Themen sollen behandelt werden:

- Zulässigkeit der Nebenklage (ggf. über den Anklagesatz hinaus)
- Interventionsmöglichkeiten von Beginn des Ermittlungsverfahrens an
- Audiovisuelle Vernehmungen
- Beistandschaft für besondere Personengruppen (Kinder, Geschädigte ausländischer Herkunft)
- Vorbereitung der Hauptverhandlung
- Adhäsionsverfahren
- Kostenfragen

Referentinnen

Christina Clemm, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht in Berlin ist oft für Geschädigte rassistischer Angriffe tätig und vertritt derzeit eine Verletzte im NSU-Verfahren.

Barbara Petersen, ebenfalls Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht in Berlin hat einen Schwerpunkt bei der Interessenswahrnehmung von Geschädigten in Menschenhandelsverfahren.

Beide Referentinnen sind seit vielen Jahren Strafverteidigerinnen und vertreten Nebenklagen, insbesondere in Sexualstrafverfahren.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
28.2.2014 | 14 – 20 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

1.3.2014, Berlin

UMGANG MIT PROGNOSEBEGUTACHTUNG

Seminar Nr. 08/14

Nicht erst seit der Neuregelung zur Sicherungsverwahrung ist eine Zunahme von Prognosebegutachtungen im Vollstreckungsverfahren festzustellen. Prognosegutachten werden regelmäßig ohne Bezug zur Sicherungsverwahrung im Verfahren zur Reststrafenaussetzung, nach dem ThUG sowie bei der Überprüfung der Fortdauer der Maßregel nach § 63 StGB vom Gericht eingeholt. In dem Seminar soll zunächst Herr Prof. Kury als Sachverständiger einen Überblick über Fragen der Prognosebegutachtung geben. Er wird dabei auf Probleme, Qualitätsmerkmale und Fehlerquellen eingehen. Anschließend werden sowohl RAin Dr. Woynar als auch ein/e Vollstreckungsrichter_in aus ihrer jeweiligen Perspektive berichten. Dabei sollen Anhaltspunkte für die Verteidigung aufgezeigt werden, wie man z.B. auf die Auswahl des Gutachters oder der Gutachterin Einfluss nehmen kann und welche Möglichkeiten es gibt, wenn das Gutachten zu einem nicht nachvollziehbaren Ergebnis kommt.

Ziel der Veranstaltung ist die Schulung im Umgang mit Prognosebegutachtung und Vermittlung praxistauglicher Ansätze.

Referent_innen

Prof. em. Dr. Helmut Kury, Psychologe und Kriminologe, forensischer Gutachter, ehem. Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V., langjähriger Mitarbeiter im MPI Freiburg.

Dr. Ines Woynar, Fachanwältin für Strafrecht und Diplomkriminologin, langjähriger Schwerpunkt in der Strafvollstreckung.

Vollstreckungsrichter_in, NN**Kursort und Termin**

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
1.3.2014 | 10 – 17 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder inklusive Mehrwertsteuer

21.–23.3.2014, Burg Bodenstein

BALINT GRUPPENARBEIT MIT ANWÄLTINNEN UND ANWÄLTEN

Seminar Nr. 09/14

Der Psychoanalytiker und Arzt Michael Balint hat in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Methodik der Balintgruppen – zunächst für Ärzte – entwickelt. Heute wird dieses Konzept weltweit in der beruflichen Weiterbildung genutzt.

Der grundlegende Ansatz ist dabei, dass es besonders in dienstleistenden Berufen von entscheidender Bedeutung für den persönlichen (wie auch wirtschaftlichen) Erfolg ist, auf welche Art und Weise, also wie eine Botschaft denjenigen erreicht, der Adressat dieser Botschaft ist – und was sie in ihm auslöst.

Die Erfahrung lehrt, dass wir mit unseren Botschaften, seien sie persönlicher oder professioneller Art, vom jeweiligen Gegenüber höchst unterschiedlich wahrgenommen werden. Das hängt auch vom Kontext ab, in dem wir agieren. Und so ist es nicht nur das durch die Juristenausbildung erworbene Spezialwissen, auf das es in der jeweiligen Situation ankommt. Formalisierte Abläufe, wie sie im Gerichtsverfahren zwingend sind, verdecken leicht den Umstand, dass zwischen den Beteiligten gleichzeitig andere Kommunikationsmuster und -ebenen eine wichtige Rolle spielen. Auch und gerade in der professionellen Welt der Anwält_innen führen bewusste wie unbewusste Motive zu manchmal erstaunlichen Ergebnissen, die oft schwer verständlich, ja geradezu paradox sind. Deswegen ist überall da, wo es neben der fachspezifischen Kompetenz gleichzeitig um die eigenverantwortliche, persönliche Beziehung zur/zum Mandant_in, Büroangestellte_in, Kolleg_in oder auch Richter_in geht, ein geschultes Verständnis der zwischenmenschlichen Bezüge von außerordentlicher Wichtigkeit.

In der Balint-Gruppe geht es darum, sich dieser Beziehungszusammenhänge, an denen man selbst Anteil hat, bewusst zu werden.

In einer Gruppe von bis zu 12 Teilnehmer_innen werden Fallbeispiele aus der täglichen Arbeit besprochen und auf der Grundlage der Gruppenanalyse untersucht. Ein wichtiges Element des beruflichen Erfahrungsaustauschs ist dabei der Umstand, dass jede/r Gruppenteilnehmer_in seine/ihre Sicht

der Dinge frei und ohne Hemmungen in den Diskurs einbringen kann. Die sog. »freie Assoziation« der Gruppenteilnehmer_innen bringt Lebendigkeit in den Gruppenverlauf und spiegelt die höchst unterschiedliche persönliche Wahrnehmung der einzelnen Gruppenmitglieder wieder. Dies führt im Ergebnis dazu, dass mit Unterstützung der Gruppe neue Handlungsspielräume entdeckt und Lösungen gefunden werden, auf die der/die Einzelne trotz heftigen Nachdenkens wohl niemals gekommen wäre.

Für manche Teilnehmer_in mag bereits das gemeinsame Erleben des Gruppenprozesses – der zuweilen aufregend ist – eine besondere persönliche Bereicherung sein. Ziel des Wochenendseminars ist es allerdings, dass jede/r Teilnehmer_in eine konkrete Problemlösungsperspektive für den beruflichen Alltag mit nach Hause nimmt, von der sie/er weiß, dass sie umsetzbar ist.

Referent

Dr. Arnulf Nüßlein, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Mediator (DAA), ist als Gruppenanalytiker (Inst. f. Therapeutische u. Angewandte Gruppenanalyse Münster) in der Personal- u. Organisationsberatung sowie als Einzelberater (Coaching) tätig.

Kursort und Termin

Burg Bodenstein bei Worbis:

Die landschaftlich sehr schön gelegene Burg Bodenstein im Eichsfeld bei Worbis erreicht man über die Autobahn Göttingen, über Duderstadt oder Leinefelde (Bahnverbindung: Göttingen – Eichenberg – Worbis) Die Burg Bodenstein bietet kompletten Service mit gepflegten 1- oder 2-Bettzimmern. Sauna, vier Mahlzeiten pro Tag, Kaminzimmer.

21. – 23.3.2014 | Fr, 21.3., 19.30 Uhr bis So, 23.3.2014, 13 Uhr

Teilnahmebetrag

310 € RAV-Mitglieder

340 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

29.3.2014, Berlin

EINFÜHRUNG IN DAS WOHNRAUMMIETRECHT

Rechtliche Vertretung von Mieter_innen

Seminar Nr. 10/14

Mehr als 30 Prozent des Haushaltseinkommens geben Mieter_innen in Deutschland nur dafür aus, in einer Wohnung leben zu können und dieser Anteil steigt weiter. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass mietrechtliche Streitigkeiten auch in Zukunft wohl den größten Teil an Zivilprozessen ausmachen werden. Hierbei geht es aus Mietersicht nicht nur allein um steigende Mieten, sondern auch um den Erhalt von geeignetem Wohnraum, um sich in den eigenen vier Wänden frei entfalten zu können.

Die Veranstaltung soll einen Überblick über wesentliche Probleme im Zusammenhang mit der Vertretung von Wohnraummieterinnen und -mietern geben. Dabei sollen die ersten Erfahrungen mit dem Mietrechtsänderungsgesetz besondere Berücksichtigung finden. Die Darstellung orientiert sich an den praktischen Fragen der anwaltlichen Tätigkeit. Anhand von Fällen werden Strategien dargestellt, Mieterinnen und Mietern bei der Durchsetzung ihrer Rechte zu helfen. Behandelt werden folgende u.a. Themenkreise

- Mängel und Gewährleistungsrechte
- Modernisierung
- Kündigung

Referenten

Die **Rechtsanwälte Benjamin Raabe** und **Henrik Solf** sind Fachanwälte für Miet- und Wohneigentumsrecht und seit über 15 Jahren schwerpunktmäßig im Mietrecht tätig. Sie beraten und vertreten Mieter.

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
29.3.2014 | 10 – 16 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

60/90 € für Berufsanfänger_innen bis 2 Jahre Zulassung
mit/ohne RAV-Mitgliedschaft
110/160 € RAV-Mitglieder/Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

ANMELDUNG

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare_innen sowie für Rechtsanwält_innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte_innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind überwiegend für Fachanwälte_innen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Da die Teilnahmezahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung.

Anmeldeformular auf der Folgeseite >>

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

RA-Zulassung bis 2 Jahre Ja Nein

Seminarnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

ZUSAMMENARBEIT MIT FOLGENDEN ORGANISATIONEN (U.A.)

- akzept e.V.
- amnesty international
- Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
- Behandlungszentrum für Folteropfer
- Berliner Flüchtlingsrat
- Bundesarbeitskreis kritischer JuristInnen (BAKJ)
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP
- Center for Constitutional Rights (CCR)
- Chaos Computer Club (CCC)
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
- Europäische Demokratische Anwälte (EDA)
- Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM)
- Ermittlungsausschüsse (EA)
- Fair Trials Abroad
- Fédération des Ligues des Droits de L'Homme (FIDH)
- Gustav-Heinemann-Initiative (GHI)
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Holtfort-Stiftung
- Human Rights Watch (HRW)
- Humanistische Union (HU)
- International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
- Koalition gegen Straflosigkeit
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
- Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
- Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
- Pro Asyl
- Rechtsanwaltskammer (RAK) Berlin
- Rehabilitationszentrum für Folteropfer
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen
September 2013 bis März 2014
© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.

Rechtsanwältin Ursula Groos
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Geschäftsstelle

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel. (030) 417 235 55
Fax. (030) 417 235 57
Email. kontakt@rav.de
www.rav.de

Bankverbindung

Postbank Hannover
Kto-Nr.: 9004-301
BLZ: 250 100 30
IBAN: DE17 2501 0030 0009 0043 01
BIC: PBNKDEFF

Gestaltung: ■■■ sichtagitation, Hamburg
Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg